

**A N T R A G**

- auf Zuschussgewährung für Freizeit - und Erholungsmaßnahmen
- Einsatz ehrenamtlicher JugendleiterInnen und Verpflegungspersonal (bei Selbstverpflegung)
- Zuschussrichtlinien umseitig -

Bezeichnung der Maßnahme:  
(Ausschreibung beilegen)

Verantwortliche Leitung und  
Träger der Maßnahme:

Ort der Maßnahme:

Dauer der Maßnahme vom:

bis:

TeilnehmerInnenzahl:

(bitte **TeilnehmerInnenliste** mit Anschrift und Altersangabe beifügen)

..... Personen

Name, Vorname	Anschrift der ehrenamtlichen JugendleiterInnen/Verpflegungspersonal	JuLeiCa- Nummer	Unterschrift

Überweisung bitte auf folgendes Konto (Privatkonten sind nicht zulässig!):

.....  
Kontoinhaber/Kontobezeichnung

.....  
Geldinstitut/Bankleitzahl/Kontonummer

.....  
Ort/Datum Stempel/Unterschrift des Maßnahmeträgers

Bearbeitungsvermerk des Evang. Jugendwerkes im Dekanat Fürth			
.....	Tage	.....	JLInnen/Verpflegungsp.
.....		.....	Zuschusssatz
	Zuschusshöhe:	.....	€

Die Dekanatsjugendkammer (DJKa) der Evangelischen Jugend im Evang.-Luth. Dekanatsbezirk Fürth hat in ihrer Sitzung am 22. Juli 1996 folgende Zuschussrichtlinien für die Vergabe von Mitteln beim Einsatz ehrenamtlicher JugendleiterInnen bei Freizeit- und Erholungsmaßnahmen festgelegt. Sie treten ab 01. Januar 1997 in Kraft.

#### ÄNDERUNG der Zuschussrichtlinien:

Die DJKa der Evang. Jugend im Evang.-Luth. Dekanatsbezirk Fürth hat in ihrer Sitzung am 22.11.01 folgende Änderungen beschlossen:

1. Der Zuschussbetrag wird auf Euro (von 5,- DM auf 3,- €) umgestellt.
2. Unter Punkt 3 der Zuschussrichtlinien wird folgender Passus ergänzt:  
... wird je eine Person als MitarbeiterIn anerkannt, **die im Besitz einer gültigen Jugendleiter-Innencard (JuLeiCa) ist.** Dies tritt ab 01. Januar 2004 in Kraft.

Die DJKa der Evang. Jugend im Evang.-Luth. Dekanatsbezirk Fürth hat in ihrer Sitzung am 10.02.03 folgende Änderungen beschlossen:

1. Der Zuschussbetrag wird von bisher 3,- € auf **2,- €** pro Tag und JugendleiterIn verändert.  
Dies tritt ab 1. März 2003 in Kraft.

Die DJKa der Evang. Jugend im Evang.-Luth. Dekanatsbezirk Fürth hat in ihrer Sitzung am 12.12.05 folgende Änderungen beschlossen:

1. Unter Punkt 3. wird folgende Ergänzung beigefügt: „**Je angefangene 20 TeilnehmerInnen** aus dem Dekanatsbezirk Fürth wird **je eine Person als MitarbeiterIn für die Verpflegung der Gruppe bei Selbstversorgerfreizeiten anerkannt**“ Dies tritt ab 01. Januar 2006 in Kraft.

### ZUSCHUSSRICHTLINIEN

Antragsberechtigt sind alle Gruppierungen innerhalb der Evang. Jugend im Dekanatsbezirk Fürth mit TeilnehmerInnen und Teilnehmern aus dem Dekanatsbezirk Fürth.

**Die alten Zuschussanträge werden ab sofort nicht mehr anerkannt.**

1. Bezuschusst werden nur ehrenamtliche JugendleiterInnen.
2. Mindestdauer der Maßnahme: 2 Tage (1 Übernachtung)
3. Je angefangene **8 TeilnehmerInnen aus dem Dekanatsbezirk Fürth** wird je **eine** Person als MitarbeiterIn anerkannt. Je angefangene **20 TeilnehmerInnen** aus dem Dekanatsbezirk Fürth wird je **eine** Person als MitarbeiterIn für die Verpflegung der Gruppe bei Selbstversorgerfreizeiten anerkannt“ (wobei diese Personen auf der abgegebenen TeilnehmerInnenliste nicht unter "TeilnehmerInnen" aufgeführt sein dürfen).
4. Alpine Skifreizeiten, Konfirmanden- und Familienfreizeiten werden **nicht** bezuschusst.

Der Zuschuss beträgt **2,- € pro Tag und Jugendleiter/in** (An- u. Abreise = 1Tag).

Der Antrag muss **spätestens 6 Wochen nach Beendigung** der Maßnahme gestellt werden.

Freizeiten, (z.B. Winterfreizeiten), die vor Jahresende beginnen und im neuen Jahr enden, werden auf das alte Jahr angerechnet und können bis 15. Januar des neuen Jahres eingereicht werden. Für **jede Maßnahme** muss jeweils **ein eigenes Formular** verwendet werden.

Diese werden nur bearbeitet, wenn sie vollständig und leserlich ausgefüllt sind.

**Ein Rechtsanspruch auf diese Zuschüsse besteht nicht.**

Der **Antrag** muss grundsätzlich schriftlich unter Verwendung der vorgesehenen Vordrucke und Anlagen (**Ausschreibung, TeilnehmerInnenliste**) eingereicht werden bei:

**Evangelische Jugend im Dekanat Fürth, Königstr. 27, 90762 Fürth**

Bei Rückfragen bitte wenden an:

**Evangelische Jugend im Dekanat Fürth, Königstr. 27, 90762 Fürth**

**Tel.: 0911/743 27 53, Fax 0911/743 27 54, e-mail [jugend@dekanat-fuerth.de](mailto:jugend@dekanat-fuerth.de),**

**homepage: [www.ej-fuerth.de](http://www.ej-fuerth.de)**